

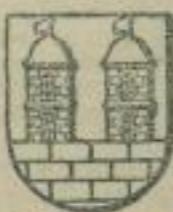
Wilsdruffer Tageblatt

Zensurfreier Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Poststedtonto Leipzig 28614

Wochentag mit Ausgabe der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezahlzeit bis Geschäftsführung monatlich 4 M., durch untenstehende Postkasse in der Stadt monatlich 4,40 M., auf dem Lande 4,90 M., durch die Post bezogen vierfach 12 M., ohne Zollabfuhrgebühr. Wie Postanstalten und Postkassen sowie unser Konsulat und Geschäftshäuser nehmen jederzeit Belehrungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Zeitungsleiter keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Jahrespreis 6 Pf. für die 6 gebliebenen Herausgabesätze oder deren Kosten. Jahrespreis 20 Pf. Abonnement im einfachen Teil nur von Wilsdruff. Die 2 gebürtige Postpreise 2,50 M. Nachporto-Abgabe 50 Pf. Einzelne Ausgaben bis vorläufig zu 10 Pf. Bis die Richtigkeit der durch Jemand Hermanns angezeigten überreichen wie keine Garantie. Jeder Abdruck erfordert, wenn der Zeitung durch Mängel eingesetzt werden muss oder der Verlaggeber in Rechenschaft gesetzt wird.

Erschien seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Thorau und Forstamts Wilsdruff. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Vössig, für den Inseratenleiter: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 277.

Dienstag den 30. November 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Biehzählung.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 12. November 1920 findet am 1. Dezember eine

Biehzählung

statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Giegen, Ledervieh, zahme Kaninchen und auf die Arbeitsverwendung der Pferde.

Die Aufnahme erfolgt mittels Ortslisten nach dem Stande in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1920.

Die Beteiligten wollen den mit der Nachprüfung beauftragten Stadträten in zweckdienlicher Weise Auskunft erteilen.

Wer willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staate verfallen erklärt werden.

Wilsdruff, am 28. November 1920.

zu

Der Stadtrat.

kleine Zeitung für eilige Leser.

* Wie verlautet, haben die Berliner Verbündungen bei bayerischen Ministerpräsidenten v. Rath ein günstiges Ergebnis für die bayerischen Einwohnerverbünden gehabt.

* Der langjährige Kommandierende General des 17. Armeekorps, General v. Denne, ist 88 Jahre alt. in Wernerode gestorben.

* Arthur Grätzsch, genannt stellvertretender Präsident der Weimarer Republik und Führer der Einheitsbewegung, wurde verhaftet.

* Aus Newyork wird berichtet, daß Harding die Absicht habe, sofort nach der Erklärung des Friedenszustandes Verhandlungen über die Errichtung eines neuen Völkerbundes zu eröffnen.

kam, schlug in dessen Sterbe. Er hielt den Radikalen vor, wie sie den Oberbürgermeister Bermuth durch ihr Verhalten zum Rücktritt gezwungen hätten, denselben Oberbürgermeister, der während des Streiks der Elektroarbeiter eine nach Ansicht der bürgerlichen Kreise von den Demokraten bis zu den Deutschen Nationalen zu weit entgegengesetzte Haltung gegenüber den Streikenden eingenommen. Der sozialistische Redner sprach von Gewissenlosigkeit, von Versündigung an den Interessen der Arbeiter und gab seiner Überzeugung darin Ausdruck, daß, wenn die äußerste Linke einmal ans Ruder kommen sollte, es mit der Freiheit des Arbeiters vorbei sein würde. Trotzdem forderte allerdings seine Fraktion von der Regierung die sofortige Auflösung der Notverordnung des Reichspräsidenten. Selbst der Vertreter des rechten Flügels der Unabhängigen mußte zugeben, daß die Stadt gar nicht in der Lage gewesen sei, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, und daß Gewerkschaften wie Betriebsräte für eine friedliche Erledigung der Meinungsverschiedenheiten gewesen seien. Solche wilden Streiks gefährdeten nur die junge Freiheit: darum solt mit den Schwachsinnigen, die heute mit einem neuen Streik drohen! sagte er. Und der Redner des demokratischen Partei legte Brotscheiben ein, daßente wie der Streiführer Solt und Genossen die deutsche Arbeiterbewegung verschärfen und auf den Hund bringen. Soweit also herrscht Übereinstimmung auf der ganzen Linie. Der Widerspruch der ausgesprochen kommunistischen Linken soll erst noch kommen. Aber die starke Hand des Ministers Koch kann sich, das scheint festzustellen, auf eine ausreichende Mehrheit der Volksvertretung stützen.

überdies im oberschlesischen Wahlkreisgebiete aus strengste jedwede politische Agitation verboten, möge sie im Rahmen von Reden oder in der Teilnahme an Demonstrationen betrieben und mit oder ohne Zustimmung des Präfekten geschehen.

+ Der neue Nunzius für München. Als Nachfolger des zum diplomatischen Vertreter der Kurie beim Deutschen Reich ernannten bisherigen Nunzios in Münzen, Monsignore Bacelli, der in kurzen nach Berlin übergesiedelt wird, ist der Nunzio in Buenos Aires, Boscallo di Correggio, ausgetreten. Es behagt sich, daß der für den Münchner Bistum bisher genannte Bacelli, dem gegenüber ein Teil der dortigen Presse eine wenig freundliche Haltung eingenommen hat, zum Nunzio in Wien ernannt werden wird.

+ Auflösung der Bremer Stadtwehr. Im bremischen Parlament (Bürgerhaus) wurde ein Antrag gestellt (11. Soz.), der die Auflösung der Bremer Stadtwehr fordert, mit 49 gegen 47 Stimmen angenommen. Jetzt denselben stimmen die Mehrheitssozialisten, die Unabhängigen und die Kommunisten; gegen den Antrag sämliche bürgerlichen Parteien. Dies kann zu einer Kabinettssitzung führen, falls der Senat die Auflösung der Stadtwehr ablehnt.

+ Schutz der deutschen Gräber in Frankreich. Die französische Regierung hat der Kammer einen Gesetzesentwurf unterbreitet, um daß Gesetz vom 29. Dezember 1915, betreffend die Gräber aller Soldaten des Landheeres und der Marine der französischen und alliierten Heere, die während des Krieges gestorben sind, auch auf die deutschen Gräber in Frankreich angewendet. Dieses Gesetz ist nach den Bestimmungen des Artikels 225 des Friedensvertrages ausgearbeitet, der der französischen Regierung die Verpflichtung auferlegt, die deutschen Gräber zu respektieren und zu erhalten. Die bereits vorhandenen deutschen Gräber sollen erhalten bleiben, die Eingangsgräber sollen zusammengelegt werden. Diese Friedhöfe werden vom Staat erworben und unter seinen Schutz gestellt.

Frankreich.

* Die Menschenverluste aller kriegsführenden Staaten. Der Abgeordnete Martin hat der französischen Kammer einen Antrag unterbreitet, den Ausdruck für Heer und Marine zu erlauben, den genauen Menschenverlust aller kriegsführenden Staaten festzustellen. Dem Entwurf ist eine Begründung beigegeben, in der angeführt ist, daß der Verlust aller am Kriege beteiligten Staaten angegeben wird. Die Zahl der Verluste Frankreichs bis zum Juli 1919 wird auf 1888 000 geschätzt, was 18,44 Hundertstel der Verluste aller mobilisierten Staaten ausmacht.

Großbritannien.

* Friedensangebot an Sinn-Fein. Der englische Ministerpräsident erklärte im Unterhaus, daß die englische Regierung bereit sei, mit Irland in Verhandlungen über ein Friedensabkommen zu treten. Diese Verhandlungen müssen lautfinden mit den Sinnfein-Mitgliedern des Parlaments. Die Regierung tut ihr Bestes, den Zustand der Geiselnhaft aufzuhoben und jude nach einem Friedensweg.

Griechenland.

* An das griechische Volk hat die neue Regierung eine Proklamation gerichtet, in der es heißt: Durch die Wahl vom 14. November hat das griechische Volk für seinen Willen in der Dynastiefrage fundgegeben, welche von denen ausgeworfen wurde, die das Volk durch seine Stimme ausgewiesen hat. Es hat durch die Wahl aus der Regierung diejenigen ausgewählt, die dem König Konstantin sein Recht auf den griechischen Thron bestreiten. Die Umstände, unter denen der König das Land verlassen mußte, machen es notwendig, auch über die Rückkehr des Königs durch Volksentscheid zu bestimmen. Für Sonntag, den 5. Dezember, wird das Volk zu den Wahlurnen gerufen, um durch geheime Abstimmung den Regierung den Auftrag zu erteilen, dem König die Würde zu unterbreiten, in sein Land zurückzukehren und dort sein hohes Amt auszuüben.

Deutscher Reichstag.

(37. Sitzung.) OB. Berlin, 27. November.
Die heutige Sitzung brachte die Fortsetzung und den Schluß der Verhandlungen über die Interpellation wegen des Streiks der Berliner Elektroarbeiter.

Sie ist vorerst heute der Abg. Albrecht (Deutsche Sp.). Unter anderem bekräftigte er, der Berliner Magistrat hat sich der Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, die ihm die Verwaltung einer Millionenstadt aufzuteilen. Auch der preußischen Regie-

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Ein Billionen-Rücktragsatz. Ein Billionen-Rücktragsatz für das laufende Jahrzehnt wird, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, dem Reichstag demnächst zugeschenkt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Vereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Lebens- und Drogenmitteln aus dem Ausland.

* Fürstbischof von Breslau erläutert einen überzüglichen Verordnung, monach er sich im Hintergrund auf zahlreiche Klagen und beschuldigende Vorwürfe im oberschlesischen Wahlkreisgebiete nach eingehender Verhandlung mit dem Heiligen Stuhle zum Schutze der Würde des geistlichen Standes sowie der bedeutsamen Interessen der Kirche, des Clerus und der Gemeinden genötigt sieht, bei Strafe der Suspension allen Bischöfen und Clerikern jedweder Nationalität und Sprache strengstens zu verbieten, an einer politischen Demonstration teilzunehmen oder irgend welche politische oder andere Reden zu halten ohne die ausdrückliche Erlaubnis des örtlichen zuständigen Präfekten. Allen nicht in der Breslauer Diözese inscindierten Bischöfen wird